

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 69=89 (1923)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Die Besoldungsverhältnisse in unserem Instruktionskorps. — Schweizerische Taktik. (Schluß.) — Ausbildung als Lebensversicherung. — Inhalt der Schweizerischen Vierteljahrsschrift für Kriegswissenschaft. 1923, Heft 3. — Sektionsberichte. — Literatur.

Die Besoldungsverhältnisse in unserem Instruktionskorps.

Von Hptm. i. Gst. *v. Stürler*, Bern.

Es war außerordentlich zu begrüßen, daß kürzlich ein Offizier im Parlament für unser Instruktionskorps aufgetreten ist; eine Tatsache, die umso erfreulicher war, als leider in den letzten Jahren und bis in die jüngste Zeit hinein mehrmals die in der Bundesversammlung sitzenden Offiziere schwiegen, wo Armee und Volk erwartet haben, daß nicht Politiker sprechen würden, sondern Soldaten!

Die nachfolgenden Zeilen waren bereits in Vorbereitung, als die am 26. September 1923 von Herrn Oberstlt. i. Gst. Dollfuß im Nationalrat gehaltene Rede in Nr. 21 der Schweiz. Militärzeitung vom 13. Oktober 1923 veröffentlicht wurde, und es kann deshalb nachfolgend in Verschiedenem darauf verwiesen werden. An uns Offizieren ist es nun jedenfalls, dafür zu sorgen, daß die von Herrn Oberstlt. Dollfuß ausgesprochenen Gedanken nicht, wie deren so viele, in den vier Wänden des Ratsaales, mit einem bundesrätlichen Schlußwort als Grabstein, begraben bleiben. Zweck dieser Zeilen soll sein, alle Kameraden nachdrücklich auf die bestehenden Mißstände aufmerksam zu machen, damit auch sie sich mit gutem Gewissen und voller Ueberzeugung für diejenigen ihrer Kameraden einsetzen können, die in pflichtbewußter und treuer Lebensarbeit jahraus, jahrein unter zum Teil wenig beneidenswerten Verhältnissen an der Ausbildung und Kriegstüchtigkeit unserer Armee arbeiten.

Herr Bundespräsident Scheurer gab in seiner Antwort auf die Rede von Herrn Nationalrat Dollfuß zu, daß die Besoldungsverhältnisse im Instruktionskorps tatsächlich keine glänzenden seien. Er fügte dann bei, daß dies allerdings für alle diejenigen gelte, die unter